



## Regelung zum Übergang

---

### Griechische Philologie

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Griechische Philologie 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Griechische Philologie 120
  - Griechische Philologie 90
  - Griechische Literaturwissenschaft 30
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Griechische Philologie aus:

- Griechische Philologie 120
- Griechische Philologie 90
- Griechische Philologie 60
- Griechische Literaturwissenschaft 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

---

### Programmstruktur

### Bestehensvoraussetzungen

### Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Griechische Philologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Griechische Philologie

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle

P, WP

Sprachkompetenz

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle

P, WP, W

Literatur

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und  
mind. weitere 3 ECTS Credits

P, W

Linguistik

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle

P, W

Weitere curriculare Module

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

---



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Einführung in die Griechische Philologie»</b>			
06CX_SP_Lat	Latinum (12 ECTS, extracurricular)	12	30SM_Lat_GI	Grundlagen Latein	erforderlich	6
321204	Graecum 1	4	30SM_Gr_GI	Grundlagen Griechisch	erforderlich	6
			<b>Modulgruppe «Sprachkompetenz»</b>			
321205	Graecum 2	4	30SM_Gr_II	Griechisch II (Graecum)	erforderlich	6
321206	Graecum 3	4				
	keine Entsprechung		321-005	Griechische Sprachübungen I	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		321-006	Griechische Sprachübungen II	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
321302	Griechische Lektürekompentenz, Selbststudium ("Akzess Nebenfachprogramm")	6	321-007	Übersetzungskompetenz (Akzess)	erforderlich	6



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Literatur»</b>			
321050, 321051	Griechische Literatur, Proseminar	6	321-003	Proseminararbeit griechische Literatur	erforderlich	3
321080 bis 321094	Griechische Literatur, Seminar (6 ECTS) (benotet)	6	321-004	Seminararbeit griechische Literatur	erforderlich	3
			<b>Modulgruppe «Linguistik»</b>			
321069	Griechische Linguistik, Proseminar	6	321-002	Proseminararbeit griechische Linguistik	erforderlich	3

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Minor-Studienprogramm Griechische Philologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



---

**Legende**

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---